

## Krankentaggeld

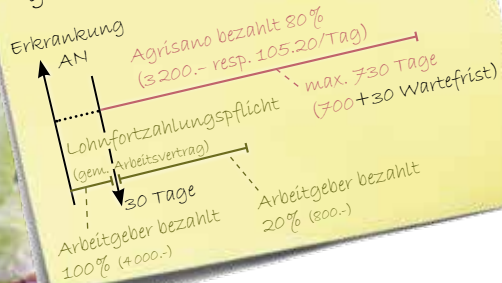
Globalversicherung

Mit der Krankentaggeldversicherung **AGRI-global** sind Ihre Angestellten gegen die finanziellen Folgen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit versichert. Sie wird im Rahmen der Globalversicherung und gemäss dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) abgeschlossen und bietet den in der Landwirtschaft arbeitsvertraglich vorgeschriebenen Schutz für Ihre Mitarbeitenden. Für Arbeitgeber besteht gemäss Gesetz für eine beschränkte Zeit Lohnfortzahlungspflicht, die nach Ablauf der gewählten Wartefrist teilweise durch die Krankentaggeldversicherung übernommen wird.

### Leistungen und Wartefristen

#### Beispiel:

- Lohn Arbeitnehmer (AN) 4 000.-
- 100% arbeitsunfähig 30 Tage
- gewählte Wartefrist



- ▶ Die Taggeldversicherung übernimmt bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit **80% des versicherten Lohnes**, während max. 730 Tagen (inkl. Wartefrist).
- ▶ Wählbare **Wartefristen** je nach Kanton: 1, 14, 30 oder 60 Tage.
- ▶ Die **Taggelderleistungen** werden ausbezahlt:
  - bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit
  - bis zum Erreichen des 70. Altersjahres
  - bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50% entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit
- ▶ **Krankheitsabsenzen** von mehr als acht Tagen werden für die Bemessung und Erfüllung der Wartefrist **kumuliert**.

### Prämien

Der Tarif ist abhängig von der gewählten Wartefrist und dem Standort Ihres Betriebes. Unternehmen, welche die Unfallversicherung ebenfalls über die Globalversicherung abgeschlossen haben und die als Landwirtschaft tarifiert sind, profitieren von einem **Spezialtarif**. In der Landwirtschaft übernimmt gemäss dem kantonalen landwirtschaftlichen Normalarbeitsvertrag der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Prämien.

### Ihre Vorteile auf einen Blick

Schutz Ihrer Angestellten

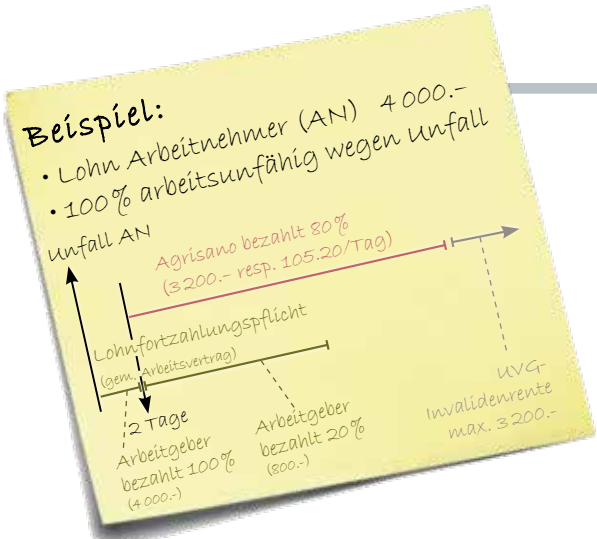
Abdeckung eines Teiles Ihrer Lohnfortzahlungspflicht

Spezialtarif bei Abschluss UVG mit «Tarif Landwirtschaft»

wählbare Wartefristen

Mit dem Einschluss der Unfallversicherung im Rahmen der Globalversicherung erfüllen Sie als Arbeitgeber Ihre Versicherungspflicht gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). Ihre Angestellten sind damit ohne Altersbegrenzung gegen die Folgen von Berufsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Arbeiten Ihre Angestellten mindestens acht Stunden pro Woche auf Ihrem Betrieb, sind sie ebenfalls für Nichtberufsunfälle versichert.

## Leistungen und Renten



Die Unfallversicherung übernimmt folgende kurz-, mittel- und langfristige Leistungen:

- ▶ Heilungskosten, Hilfsmittel, Sachschäden, Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Leichentransport- und Bestattungskosten
- ▶ Taggeld: 80% des versicherten Verdienstes ab dem 3. Tag
- ▶ Invalidenrente: 80% des versicherten Verdienstes
- ▶ Hinterlassenenrenten (maximal 70% des AHV-Lohnes für alle Hinterlassenen zusammen):
  - Witwen-/Witwerrente 40% des versicherten Verdienstes
  - Halbweisenrente 15% des versicherten Verdienstes
  - Vollweisenrente 25% des versicherten Verdienstes

## Prämien

Die Prämie ist abhängig von der Branche bzw. Tätigkeit des Betriebs. Es werden keine Mindestprämien erhoben. Die Berechnung der Prämie erfolgt anhand des effektiven Lohnes. Die Prämie für Berufsunfälle und Berufskrankheiten ist zu 100% vom Arbeitgeber zu übernehmen, für Nichtberufsunfälle kann sie dem Arbeitnehmer belastet werden.

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Schutz Ihrer Angestellten
- attraktive Prämien
- gesetzliche Anforderungen abgedeckt

**Verlangen Sie jetzt den gewünschten Produktflyer!**



Dieser Produktflyer enthält eine vereinfachte Darstellung der Leistungen. Massgebend sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Globalversicherung sowie die jeweiligen AVB's und Reglemente.

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07  
 info@agrisano.ch | www.agrisano.ch

**Ihre Versicherungsberatungsstelle**